

KLIMAAKTIVITÄTEN VOR ORT STÄRKEN

Personelle Fördermöglichkeiten



Die LEA Hessen

Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle – Klimaschutz & Energiewende



Personalstellenförderung

1. Energiemanagement
2. Energiesparmodelle
3. Klimaschutzkoordination
4. Klimawandelanpassungsmanagement
5. Zusammenfassung





Energiemanagement

Implementierung und Erweiterung

Kommunalrichtlinie – Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Fördertatbestand 4.1.2 ([Link](#))

Antragsberechtigte:

Kommunen und Organisationen ohne
bisheriges Energiemanagement

Erweiterung: wenn Energiemanagement
nur rund ein Drittel des
Wärmeverbrauchs der Liegenschaften
abdeckt

Energiemanagement (EM)

Implementierung und Erweiterung

Was sind die Aufgabenbereiche eines Energiemanagements?

- Interne Organisation und Aufbau der Struktur um kontinuierliches Energiecontrolling zu ermöglichen
- Nicht-investive Maßnahmen (optimale Anlageneinstellung auf das Nutzerverhalten)
- Priorisierung von Maßnahmen
- Jahresenergieberichte und daraus abgeleitete Maßnahmen

Wann handelt es sich um die erstmalige Implementierung eines Energiemanagements und wann um eine Erweiterung?

Werden mehr als **60 Prozent** des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften durch bereits im Energiecontrolling erfasste Gebäude abgedeckt, handelt es sich um eine Erweiterung.

Energiemanagement (EM)

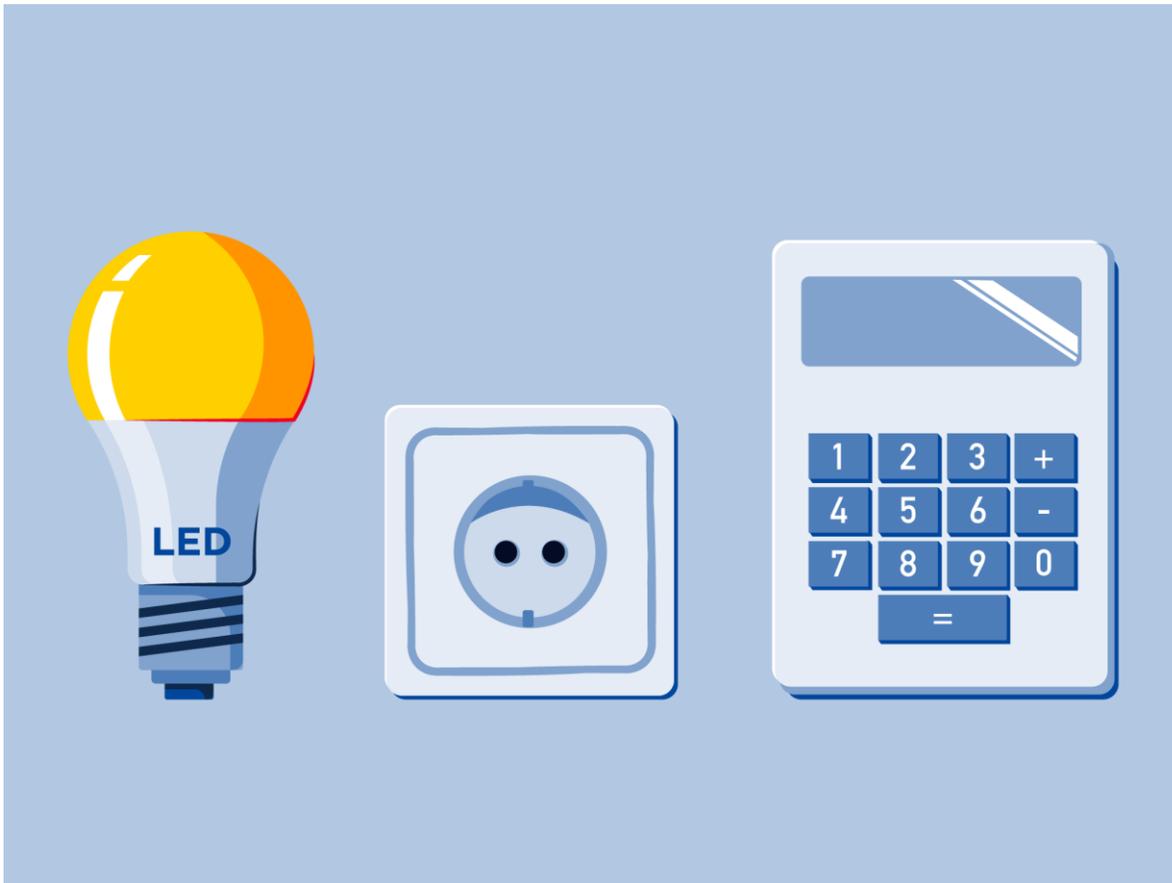
Förderkonditionen

Was wird gefördert?

- Fachpersonal im Umfang von mindestens einer 50 Prozent Teilzeitstelle (3 Jahre)
- Energiemanagement-Software (zuwendungsfähige Ausgaben max. 20.000 Euro)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 50.000 Euro)
- Durchführung einer Gebäudebewertung (max. 100 Gebäude / Cluster)
- Externe Dienstleistungen (bis max. 45 Beratertage)

Der Zuschuss beträgt **70 Prozent** der förderfähigen Gesamtausgaben, **90 Prozent** für finanzschwache Kommunen

Investive Maßnahmen können mit der hessischen Förderung für Gebäudeautomation kumuliert werden. ([Merkblatt](#) / [Wi-Bank Seite](#))



Energiesparmodelle

Einführung und Umsetzung

**Kommunalrichtlinie –
Nationale
Klimaschutzinitiative (NKI)**

Fördertatbestand 4.1.4 ([Link](#))

Antragsberechtigte:
Träger von Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten)

Energiesparmodelle

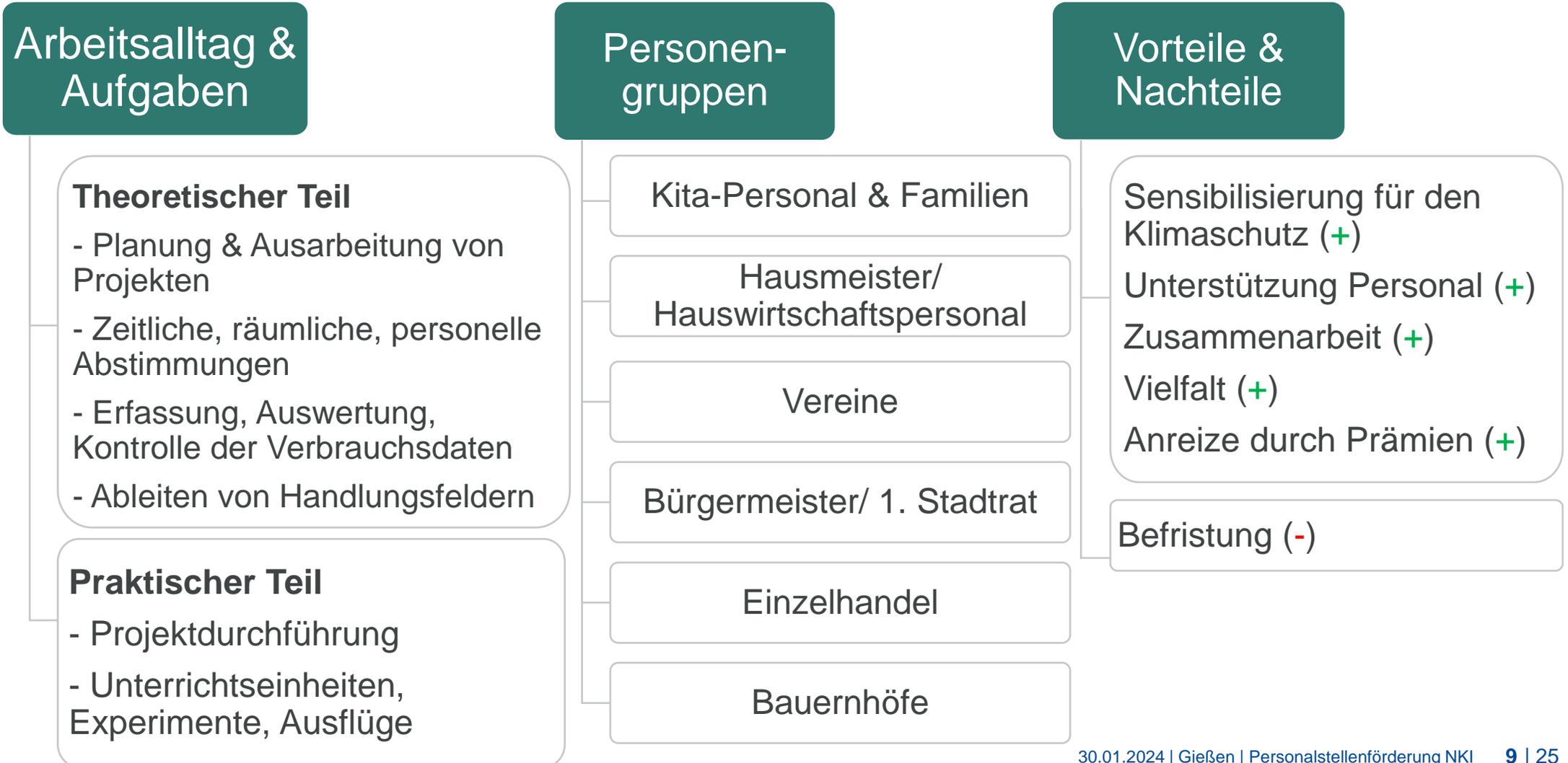
Ein Beispiel aus der Praxis - Dietzenbach

Was beinhaltet die Förderung?

- Einführung von Energiesparmodellen in **Bildungseinrichtungen** (insb. Kitas, Schulen)
- Zusätzliches Fachpersonal, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten für **Starterpaket** und geringinvestive Maßnahmen
- Einbindung von Kindern, Jugendlichen, Gebäudeverantwortlichen – **Energieteams**
- Aufzeigen von Einsparpotenzialen (Energie, Wasser, Treibhausgasemissionen)
- Belohnung durch **Prämiensysteme**
- Einfacher Einstieg in den Klimaschutz
- **Multiplikatoreffekt**

Energiesparmodelle

Ein Beispiel aus der Praxis - Dietzenbach



Energiesparmodelle

Ein Beispiel aus der Praxis - Dietzenbach

Was beinhaltet die Förderung?

- Einführung von Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen (insb. Kitas, Schulen) ✓
- Zusätzliches Fachpersonal, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten für Starterpakete und geringinvestive Maßnahmen ✓
- Einbindung von Kindern, Jugendlichen, Gebäudeverantwortlichen – Energieteams ✓
- Aufzeigen von Einsparpotenzialen (Energie, Wasser, Treibhausgasemissionen) ✓
- Belohnung durch Prämiensysteme ✓
- Einfacher Einstieg in den Klimaschutz ✓
- Multiplikatoreffekt ✓

Energiesparmodelle

Förderkonditionen



Was wird gefördert?

- **Einmalige** Förderung für **vier Jahre** (Kitas und Schulen getrennt betrachten)
- Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- **Zuschuss:**
 - **70 Prozent** der förderfähigen Gesamtausgaben
 - **90 Prozent** bei finanzschwache Kommunen
- **Starterpaket:** einmalig 5.000 Euro pro teilnehmender Einrichtung (zu Beginn oder innerhalb der erst 18 Monate)
- 1.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Projekttag)
- Antrag einschließlich Vorhabenbeschreibung
- **Leitkriterien:** Fokus auf Bildungsaspekte, Fachliche Betreuung der Energieteams, konstante Gruppen in festen Standorten, Auftaktveranstaltung zur Themeneinführung sowie Zielen und Aufwänden, projektbezogene Verbrauchsdatenerfassung

Energiemanagement vs. Energiesparmodelle

Unterschied

Energiemanagement	Energiesparmodelle
Bezieht sich auf alle kommunalen NWG	Beschränkt sich auf NWG als Bildungseinrichtung
Kein Fokus auf Multiplikatoreffekt	Größerer Multiplikatoreffekt
Jahresberichtspflicht kommunaler Verbräuche	Projektbezogene Berichtspflicht
Investive Maßnahmen (z. B: Software, Messtechnik)	Gering- bis nicht-investive Maßnahmen

Förderprogramme können zusammengedacht werden,
um technischen und sozialen Aspekt zu verbinden



Klimaschutzkoordination

Einrichtung

Kommunalrichtlinie – Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Fördertatbestand 4.1.7 ([Link](#))

Antragsberechtigte:
Kommunen; Zusammenschlüsse;
Zweckverbände; öffentliche,
gemeinnützige, religions-
gemeinschaftliche Träger;
gemeinnützige Vereine; Religions-
gemeinschaften und deren Stiftungen

Klimaschutzkoordination

Einrichtung



Was sind die Aufgaben einer Klimaschutzkoordination?

- Die Klimaschutzkoordination fungiert als Bindeglied zwischen geförderter Organisation und Ihrer untergeordneten aber selbstständigen Organisation (Landkreise, Sportbünde, Kirchengemeinde, sowie Wohlfahrtverbände)
- Unterstützung untergeordneter Organisationseinheiten bei Klimaschutzaktivitäten
- Vermittlung regionaler Akteure und fachlicher Ansprechpartner für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaschutzkoordination

Förderkonditionen



Was wird gefördert?

- Fachpersonal für die neu eingerichtete Projektstelle (**4 Jahre**)
- Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz durch externen Dienstleister
- Prozessunterstützung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuschuss beträgt **70 Prozent** der förderfähigen Gesamtausgaben,
90 Prozent für finanzschwache Kommunen

Es wird eine Teilnahmeerklärung von mindestens **25 Prozent** der untergeordneten Organisationseinheiten benötigt

Klimaschutzkoordination vs. Klimaschutzmanagement

Unterschied

Klimaschutzkoordination	Klimaschutzmanagement
Informiert zu Möglichkeiten der treibhausgasmindernen Maßnahmen	Erstellt ein Klimaschutzkonzept für die Organisation mit individuellen Maßnahmen
Sensibilisiert und mobilisiert Zielgruppen und Akteure in der Organisationseinheit	Sensibilisiert und mobilisiert Bürger
Initiiert und begleitet die Umsetzung von Maßnahmen, die individuell mit den Organisationseinheiten erarbeitet werden	Begleitet die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept



Klimawandelanpassungs- management

**Aktionsprogramm natürlicher
Klimaschutz (ANK)**

Fördertatbestand ([Link](#))

Antragsberechtigte
Kommunen (Städte, Gemeinden
und Landkreise) sowie
Zusammenschlüsse, an denen
ausschließlich Kommunen
beteiligt sind.

Klimawandelanpassungsmanagement

Erstellung von Klimawandelanpassungskonzept und Anschlussvorhaben

A1 Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)

- Konzepterstellung für den gesamten Landkreis mit allen Mitgliedskommunen möglich
- Klimawandelanalyse: wo befinden sich besonders vulnerable Gebiete und Gruppen
- Wie können Klimawandelanpassungsmaßnahmen diese Veränderungen nachhaltig abschwächen?

A2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)

- Personalstelle für jede im Klimawandelanpassungskonzept betrachtete Kommune, um Klimawandelmaßnahmen umzusetzen
- Zusammenarbeit zwischen mehreren Kommunen möglich

Klimawandelanpassungsmanagement

Erstellung von Klimawandelanpassungskonzept und Anschlussvorhaben

A1 Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)

- Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzepts
- Personalstelle(n) Klimawandelanpassungsmanagement (2 Jahre)
- Kommunen eines landkreisweiten Konzepts können aufbauend eine ausgewählte Maßnahme und ein Anschlussvorhaben beantragen
- Info zum nächsten Förderfenster ([Link](#))

Förderquote von **80 Prozent**, bzw. **90 Prozent** für finanzschwache Kommunen. Jedoch maximal eine Zuwendung von **225.000 Euro**.

A2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)

- Kein Förderfenster, sondern rechtzeitig vor Ende des Erstvorhabens mit Anpassungskonzept beantragt werden
- Personalstelle(n) Klimawandelanpassungsmanagement (3 Jahre)

Förderquote von **80 Prozent**, bzw. **90 Prozent** für finanzschwache Kommunen. Jedoch maximal eine Zuwendung von **275.000 Euro**.

Zusammenfassung

Personalstellenförderung

Programm	Förderbeschreibung	Beispiel
Energiemanagement	<ul style="list-style-type: none">• Energiecontrolling der kommunalen Liegenschaften• Investive und nicht-investive Maßnahmen umsetzen	<ul style="list-style-type: none">• Lohfelden
Energiesparmodelle	<ul style="list-style-type: none">• Klimaschutz in Bildungseinrichtungen• Einsparpotenziale aufzeigen & umsetzen• Sachmittel & geringinvestive Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Kindertagesstätten Dietzenbach• Kindertagesstätten im Landkreis Kassel
Klimaschutzkoordination	<ul style="list-style-type: none">• Klimaschutz in Organisationen mit größeren Strukturen stärken	<ul style="list-style-type: none">• Kreis Fulda• Landeswohlfahrtsverband Hessen (in Vorbereitung)
Klimawandelanpassungsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Klimawandelanpassungskonzept• Identifikation von vulnerablen Gebieten und Gruppen und Ableitung von potentiellen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Stadt Offenbach• Kreisstadt Dietzenbach• Stadt Bad Nauheim

Vielen Dank! Fragen?

foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Carolin Giesser



Richard Ferlemann